

Motion betreffend Einführung eines Verordnungsvetos

10.5212.01

Der Regierungsrat kann Vieles über Verordnungen regeln oder auch Verordnungen stillschweigend abändern. Oft werden diese durch einzelne Abteilungen erarbeitet, ohne dass man sich der Tragweite bewusst ist. Die Betroffenen haben keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen, nicht einmal durch die gewählten Volksvertreter.

Nun kennt der Kanton Solothurn als Instrument der Legislativmitglieder ein Verordnungsveto, welches wie folgt lautet:

Verordnungsveto

17 Mitglieder des Kantonsrats können innert 60 Tagen gegen eine vorn Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen. Wird der Einspruch durch die Mehrheit der anwesenden Kantonsräte bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Der solothurnische Kantonsrat hat mit dem Verordnungsveto sehr gute Erfahrungen gemacht und möchte es nicht mehr hergeben.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat die erforderlichen Gesetze so anzupassen, dass bis zu Beginn der nächsten Legislatur ein Verordnungsveto im ähnlichen Sinne, wie es der Kanton Solothurn kennt, möglich wird.

Lorenz Nägelin, André Weissen, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Urs Müller-Walz,
Dominique König-Lüdin, Felix Eymann